

Ferienstpaß 2021 Betreuungskräfte gesucht

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 19. bis 30. Juli findet auch in diesem Jahr eine Ferienaktion des Landkreises statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege noch weitere engagierte Betreuungskräfte.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Ferienstpaß nicht wie gewohnt stattfinden. Zum einen werden die Gruppen verkleinert. Zum anderen findet die Ferienaktion an elf festen Standorten im Kreis statt. Jeweils von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, werden die Gruppen mit rund 20 Kindern von einem Team von drei bis vier Betreuer/innen begleitet. Alle Aktionen finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Der Landkreis zahlt eine Aufwandsentschädigung von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Mit der Teilnahme besteht die Möglichkeit die bundesweite Jugendgruppenleitercard (Juleica) zu erwerben.

Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Weitere Auskünfte geben im Kreisjugendamt Stefanie Engelke (Tel. 0651-715-331; Stefanie.Engelke@trier-saarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386; Bettina.Krüdener@trier-saarburg.de). Informationen gibt es auch unter www.jugendbildungswerkstatt.de



Nur über Video konnten Landrat Günther Schartz und sein polnischer Kollege Jarek Bialk (Bildschirm) das 20-jährige Jubiläum der Partnerschaft der beiden Landkreise würdigen. Mit dabei waren der Kreisbeigeordnete und Vorsitzende des Kreispartnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger (l.) und der Partnerschaftsbeauftragte des Kreises, Thomas Müller, der die Partnerschaftsurkunde dabei hatte.

20 Jahre Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Puck Lebendige Freundschaft leidet unter Corona-Einschränkungen

Im März 2001 wurde die Partnerschaft zwischen dem nordpolnischen Landkreis Puck und dem Kreis Trier-Saarburg feierlich begründet - zunächst am 8. März im Kloster Konz-Karthaus und zwei Wochen später im Rathaus in Puck. 20 Jahre später fällt die Jubiläumsfeier wie viele andere geplante Begegnungen der Corona-Pandemie zum Opfer. Gleichwohl war es Landrat Günther Schartz ein Anliegen, sich zum Jahrestag mit seinem Kollegen Jarek Bialk auszutauschen.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger, und dem Partnerschaftsbeauftragten der Kreisverwaltung, Thomas Müller, zog man zu Beginn ein kurzes

Resümee der Kreispartnerschaft. Müller, der seit Beginn vor 20 Jahren die Begegnungen organisiert und den Kontakt pflegt, schätzt, dass bei rund 100 wechselseitigen Besuchen der unterschiedlichsten Art sich weit mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger begegnet sind. Dabei reicht das Spektrum von Schüleraustausch über Begegnungen von Feuerwehren und Sportvereinen, Menschen mit Behinderung oder Austausch im Bereich Jugend und Soziales bis hin zu regelmäßigen Treffen wie der Polizei. „Das ist auch das Ziel solcher internationaler Freundschaften; dass sich nicht nur Politiker und Verwaltungen, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger begegnen und die jeweils andere Region kennenlernen“, so Schartz.

Ein weiterer Aspekt war die Bewältigung der auch in Nordpolen grassierenden Corona-Pandemie, die wie bereits 2020 auch in diesem Jahr Begegnungen eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. So war ein Besuch an der polnischen Ostsee Ende Juni geplant. „Wir treffen uns, sobald es die Infektionslage wieder zulässt“, versprochen beide Landräte am Ende der Videokonferenz.

Weiteres:

- Seite 2 | Veränderung im Bildungsbüro
- Seite 2 | Weniger Einbürgerungen im Kreis
- Seite 3 | Tag des Gesundheitsamtes
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung
- Seite 5 | Stellenausschreibung

Veränderung im Bildungsbüro des Landkreises

Digitale Bildung rückt in den Mittelpunkt / Angebote für Neuzugewanderte als Querschnittsaufgabe

Vor knapp vier Jahren startete im Landkreis das Projekt „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, was vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde. Ende Februar 2021 ist der Förderzeitraum dieses Themenschwerpunktes im Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg ausgelaufen.

Das Bildungsbüro entstand 2019 mit der Erweiterung um das Aufgabenfeld „Kommunales Bildungsmanagement“. Ziel ist, die Entwicklung der Bildungsregion Trier unter anderem durch Vernetzung von vielfältigen Angeboten. So konnten von den beiden Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren vielfältige

Themen von digitaler Bildung bis hin zu Integrationskursen koordiniert werden.

„Wir haben immer schon miteinander kooperiert. Das werden wir so fortführen“, so Yvonne Mahler, die als Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte zuständig war und nun innerhalb des Büros den Schwerpunkt „Digitale Bildung“ verstärkt.

Trotz der auslaufenden Förderungen werde man sich allerdings weiter mit dem Themenfeld Integration durch Bildung befassen. „Die Angebote greifen oft ineinander“, so Mahler. Ebenso wird der Newsletter des Bildungsbüros weiterhin verfügbar sein und entsprechend

der neuen Schwerpunktsetzung weiterentwickelt. Dabei wird auch zukünftig über Förderungen und Weiterbildungsangebote für Neuzugewanderte informiert.

Kooperation mit kreiseigenen Schulen

Mit der Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsbüros auf den Schwerpunkt „Digitale Bildung“ wird auch die Umsetzung des Digitalpaktes Schule eine wichtige Aufgabe sein. Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung steht dazu im ständigen Austausch mit den kreiseigenen Schulen und vielen Grundschulen im Kreis.

Weniger Einbürgerungen im Kreis

Staatsbürgerschaftsurkunden nur in kleinem Rahmen übergeben

Einbürgerungen sind eigentlich ein offizieller und festlicher Anlass. Dazu gehören das Ablegen des Gelöbnisses, eine musikalische Umrahmung, Applaus von Familienmitgliedern und Freunden. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist dies nicht mehr möglich. Dennoch finden in der Kreisverwaltung Einbürgerungszeremonien statt – in kleinem Rahmen.

Im Jahr 2020 wurde 164 Menschen aus dem Landkreis Trier-Saarburg die deut-

sche Staatsbürgerschaft verliehen – das sind rund 40 weniger als im Vorjahr. Wo sonst um die 50 Menschen aus vielen verschiedenen Ländern zusammenkommen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, konnten die letzten Monate Urkunden nur an Einzelpersonen übergeben werden - ohne festliche Ansprachen und mit weniger Zeremoniell.

Das Gelöbnis wurde von den neuen deutschen Staatsbürgern dennoch abgelegt. Im Beisein eines Vertreters der Kreisverwaltung wurde dann die Urkunde überreicht. Angehörige konnten jedoch nicht teilnehmen.

Vielfalt der Herkunftsländer

Für eine Einbürgerung müssen die Antragsteller in der Regel einen langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik sowie Sprach- und Kulturkenntnisse nachweisen.

Die Gründe, die die Menschen zu diesem Schritt bewegen, sind unterschiedlich. Einige leben bereits seit Jahrzehnten in Deutschland, andere wurden sogar hier geboren. Diese Vielfalt zeigt sich auch in der Liste der Herkunftsländer. Die häufigsten Staaten im vergangenen Jahr waren Rumänien, Polen, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Frankreich.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Kreisverwaltung an Ostern geschlossen

Über die Osterfeiertage bleibt die Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz einschließlich der Außenstellen in der Paulinstraße, der Metternichstraße sowie der Karl-Benz-Straße von Karfreitag, 2. April, bis Ostermontag, 5. April, geschlossen.

Die Fachämter sind ab Dienstag, 6. April, wieder regulär per Telefon oder E-Mail zu erreichen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind persönliche Termine vor Ort weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.

Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis frohe und besinnliche Ostertage.



Chandrima Christiansen erhält die Staatsbürgerschaftsurkunde.

Foto: Elke Willems

Hilfe für Vereine

Rettungsschirm der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“

Die Corona-Pandemie trifft viele Vereine auch im Landkreis Trier-Saarburg sehr hart. Veranstaltungen dürfen nicht stattfinden ebenso wie Trainingseinheiten, Proben und andere Aktivitäten. Um die Vereinskultur zu unterstützen, hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ ein Hilfsprogramm für Vereine aufgelegt.

Das Kuratorium der Stiftung hat einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 50.000 Euro beschlossen. Bei Bedarf kann dieser Betrag möglicherweise noch erhöht werden.

Vereine aus dem Landkreis Trier-Saarburg können ihre Anträge auf Unter-

stützung bei der Stiftung einreichen. Das Kuratorium entscheidet dann über eine Förderung. Die Anträge sollten in Verbindung mit einem Projekt gestellt werden, das möglichst aktuell in der Corona-Krise eine direkte Umsetzung findet.

In der Kreisverwaltung ist Anita Allmann für die Stiftung zuständig, Tel. 0651/715-467, Mail: anita.allmann@trier-saarburg.de

Weitere Informationen und die Antragsvordrucke finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de/der-landkreis/stiftung

Trotz allem: Frohe Ostern!

Auch in diesem Jahr ein Osterfest ohne Besuche, Ostergottesdienst und ohne Urlaubsreise - die Coronakrise mit ihren tiefgreifenden Einschränkungen wird abermals die anstehenden Feiertage prägen.

Gleichwohl wünsche ich Ihnen, dass Sie diese Tage zur Besinnung nutzen können und trotz der Belastungen etwas Ruhe und familiäre Geborgenheit finden.

In diesem Sinne Ihnen allen ein frohes und gesundes Osterfest!

*Ihr
Günther Schartz,
Landrat*

Tag des Gesundheitsamtes mit Kernthema Krisenreaktion

Robert-Koch-Institut: Leistung ist extrem beeindruckend

Die Pandemiebewältigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dabei sind die rund 400 kommunalen Gesundheitsämter in Deutschland eine zentrale Säule für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Sie bearbeiten COVID-19-Meldungen, ermitteln Kontaktpersonen, erheben wichtige Daten für die Situationseinschätzung und beraten Bürger, Einrichtungen und die Politik bei Fragen zum Gesundheitsschutz vor Ort. „Die Leistung der Gesundheitsämter in dieser Pandemie ist extrem beeindruckend und das trotz ihrer seit Jahren viel zu geringen Ressourcen“, betonte Lothar H. Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), anlässlich des Tages des Gesundheitsamtes am 19. März. „Die Bedürfnisse der Gesundheitsämter müssen besser gehört werden“, unterstrich Wieler. Das Motto für den Tag des Gesundheitsamtes 2021 ist aus gegebenem Anlass "Krisenreaktion".

Die Ressourcen zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wurden im vergangenen Jahr erhöht. Im Pakt für den ÖGD wurden vom Bund umfangreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung sowie die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung einer Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Länder am RKI. Diese Stelle ermöglicht unter anderem eine Verstärkung der Aktivitäten, mit denen

das RKI die Gesundheitsämter auf Anfrage bei Ausbruchsgeschehen vor Ort unterstützt. Gleichzeitig soll die Arbeit im ÖGD durch digitale Werkzeuge erleichtert werden. Für die Meldung sowie die Verarbeitung und den Austausch von Daten aller Infektionskrankheiten ist der weitere Ausbau des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) von zentraler Bedeutung.

Zudem sind derzeit rund 1.500 Containment Scouts für die Gesundheitsämter im Einsatz. Sie sind vor allem für die Kontaktpersonennachverfolgung zuständig. Das vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierte Programm wird nun weiter aufgestockt. Das RKI stellt unter anderem Lehrmaterialien zur Verfügung, um die angehenden Scouts auf ihre Aufgaben im Gesundheitsamt vorzubereiten.

Management der Infektionsfälle

In der Pandemie wird die Arbeit der Gesundheitsämter vor allem beim Management der Infektionsfälle sichtbar. Werden beim Gesundheitsamt SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet, müssen die Betroffenen kontaktiert und die notwendigen Maßnahmen, z.B. Isolierung und Ermittlung von Kontaktpersonen, entschieden und eingeleitet werden. COVID-19-Fälle werden vom Gesundheitsamt elektronisch an die zuständige

Landesbehörde und von dort an das RKI übermittelt. In der aktuellen Lage übermitteln die meisten Gesundheitsämter früher und häufiger als gesetzlich vorgesehen. Dabei können - sofern sie das Gesundheitsamt ermitteln kann - auch zusätzliche Informationen mitgeteilt werden, zum Beispiel der Erkrankungsbeginn und ob Betroffene ins Krankenhaus kommen.

Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert Koch-Institut erstmals 2019 ausgerufen, um die Arbeit der Gesundheitsämter in Deutschland zu würdigen und auf ihre Situation hinzuweisen - die personelle Ausstattung war über viele Jahre gesunken.

Der 19. März ist der Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Einen Tag des Gesundheitsamtes oder "Local Health Authority Day" gab es zuvor auch auf internationaler Ebene nicht. Leistungsfähige lokale Gesundheitsbehörden sind überall auf der Welt das Rückgrat aller Bemühungen um die Gesundheit der Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat seinen Sitz in der Paulinstraße in Trier. Es ist sowohl für den Landkreis sowie auch für die Stadt Trier zuständig.

Müll richtig trennen: Was gehört zum Sperrabfall?

A.R.T. In vielen Haushalten wird derzeit gewerkelt, gestrichen, renoviert, umgebaut und modernisiert. Wo renoviert wird, fällt Abfall an. Doch wie entsorgt man ihn richtig? Was gehört zum Sperrabfall?

Zum Sperrabfall gehören alle Gegenstände aus dem Haushalt, die auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung zu groß für die Mülltonne sind. Ein weiteres Kriterium ist, dass sie nicht fest zum Haus gehören dürfen. Während Regale, Kindersitze, Sofa und Co. zum Sperrabfall gehören, gilt dies nicht für Altkleider oder Autoteile. Auch Teile, die fest mit dem Haus verbunden waren (Rolläden, Fenster, etc.) gehören nicht dazu. Dabei handelt es sich um Bauabfälle, die gebührenpflichtig an den Standorten des A.R.T. angeliefert werden können.

Egal ob Waschmaschine, Toaster oder PC-Tastatur - auch Elektroaltgeräte gehören nicht zum Sperrabfall. Ebenso ist das Sofa mit elektrisch höhenverstell-

barer Rückenlehne ein Elektroaltgerät – oder anders gesagt: alles was einen Stecker hat. Laut Elektroggesetz muss der Handel Altgeräte kostenlos zurücknehmen. Bei größeren Geräten ist die Rücknahme an den Kauf eines neuen Geräts gebunden, bei kleinen Elektrogeräten ist das Altgerät auch ohne Neukauf zurückzunehmen. Zusätzlich bietet der A.R.T. an allen Standorten die Möglichkeit, Elektroaltgeräte kostenlos anzuliefern.

Die Abholung Sperrabfall kann auf der Webseite des A.R.T. und in der App kostenlos beauftragt werden. Jedem Haushalt stehen dazu pro Jahr maximal vier Termine zur Verfügung. Die Kosten für die Abholung sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht.

Die Sperrabfälle müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Abholung am Straßenrand des Grundstücks, auf dem sie angefallen sind, bereitste-

hen. Die Sperrabfälle müssen außerdem so bereitgestellt werden, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Bei der Angabe des Bereitstellungsortes muss auch für nicht Ortskundige eine eindeutige Zuordnung möglich sein.

Jeder Haushalt kann pro Abholung insgesamt maximal 5 Kubikmeter Sperrabfall entsorgen. Wird mengenmäßig mehr bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Dies gilt auch für fehlerhafte Bereitstellungen. Aufgrund der Verlademöglichkeiten dürfen die einzelnen Teile nicht breiter als 1,50 Meter und nicht schwerer als 50 Kilogramm sein. Gegenstände mit darüber hinaus gehenden Gewichten und Maßen müssen grob zerkleinert werden. Ist dies nicht möglich, können sie kostenpflichtig bei den Annahmestellen des A.R.T. abgegeben werden.

Nach der Abholung der Sperrabfälle müssen Bürgersteig und Straße vom Abfallbesitzer gereinigt bzw. verbliebene Reste entfernt werden.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe

- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Konz hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Konzer Baches und des Berendsgrabens im Maierspark, Gewässer III. Ordnung, auf der Gemarkung Konz beantragt. Insgesamt kommt es zu einer Neugestaltung der Parkanlage mit einem Anteil an baulichen Elementen zum Verweilen und zur Freizeitgestaltung. Der Konzer Bach und Berendsgraben im Maierspark, der zurzeit begradigt und strukturarm ist, sollen natürlich gestaltet werden. Die Durchgängigkeit und die Schaffung von natürlichen Gewässerstrukturen, kurz oberhalb der Mündung in die Saar, und die ökologische Aufwertung soll dadurch realisiert werden. Das Erlebarmachen der Gewässer sowie als Naherholung ist ebenfalls ein hohes Ziel der Wasserwirtschaft. Im Planungsgebiet sind u. a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte vorgesehen:

- Renaturierung des Gewässers unter Nutzung des ursprünglichen Gewässerbettes
- Schaffung von Uferstrandstreifen
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, in Verbindung zur Saar

- Beseitigung von gewässeruntypischem Gehölz
- Aufweitungen des Gewässers und Schaffung von Rückhalte-raum
- Erlebarmachung der Gewässerlandschaft im Maierspark sowie die Aufwertung als Naherholungsraum.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11-661-40
Trier, den 15.03.2021
Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Thomas Müller, Martina Bosch
 Tel. 0651-715 -240 / -406
 Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Diplom-Ingenieur (m/w/d)
TH / FH / Master bzw. Bachelor
in der Fachrichtung Architektur oder
Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 11/ Kreisentwicklung, Bauen und dort im Referat 111/ Bauen.

Aufgabenbereich:

- Überprüfung von Bauanträgen und Bauvorbescheiden auf die Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzbuches, der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften in Bezug auf Bauvorhaben
- Überprüfung von Bauanträgen auf die Einhaltung der Festsetzungen von Bebauungsplänen sowie Erteilung von Befreiungen
- Beratung von Bauherren in bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht
- Überprüfung der Standsicherheit von Bauvorhaben und baufälligen Objekten sowie Veranlassung notwendiger Sicherungsmaßnahmen
- Teilnahme an Gefahrenverhütungsschauen
- Wiederkehrende Prüfungen baulicher Anlagen
- Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bebauungsplanverfahren in bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht
- Teilnahme an Außendienstterminen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) TH/ FH oder Master bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 15. April 2021** an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Amphibien sind unterwegs

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern.

Milde Nachttemperaturen (über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn der Reise. Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. Dabei legen die Tiere bis zu vier Kilometer zurück.

Gefahren für die Tiere

Für viele von ihnen werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Zum Schutz der Tiere werden im Kreis verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem werden an Straßen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol, zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgestellt. Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends tragen Ehrenamtliche die in Eimern gesammelten Tiere sicher über die Straße.

Geschwindigkeit anpassen

Alle Verkehrsteilnehmenden können helfen das Sterben der Amphibien auf den Straßen im Kreis so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn möglich - ganz umfahren. Weitere Informationen zum Thema „Amphibienschutz“ sind in der Kreisverwaltung unter Telefon 0651-715-282 oder der E-Mail naturschutz@trier-saarburg.de erhältlich.